

MARKTGEMEINDE LICHTENAU IM WALDVIERTEL

3522 Lichtenau 49, Bezirk Krems/Do., NÖ, Tel. 02718/257, Telefax 02718/2574

AZ. 001

8. Sitzung

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 02.02.2021** im Mediensaal der Volksschule Lichtenau.

Beginn: 19:30 Uhr **Ende:** 22:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.01.2021 durch E-Mail und Kurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Andreas Pichler (ÖVP)
Vizebürgermeister Reinhard Steindl (ÖVP)

Geschäftsführende Gemeinderäte

Andreas Mistelbauer (ÖVP)
Helmut Allinger (ÖVP)
Leopold Rauscher (ÖVP)
Franz Wimmer (ÖVP)

Gemeinderäte

Andreas Simlinger (ÖVP)
Erwin Strasser (ÖVP)
Anton Mistelbauer (SPÖ)
Johann Höller (FPÖ)
Andreas Wandl (ÖVP)
Alfred Klemmer (ÖVP)
Johannes Denk (ÖVP)
Maria Klaffl (ÖVP)
Andreas Strohmaier (ÖVP)
Martin Hahn (ÖVP)
Gerald Schnait (ÖVP)

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer Ing. Stefan Grimas

Entschuldigt abwesend waren:

Leopold Zuntermann (ÖVP)
Josef Tesch (ÖVP)
Christian Zeller (ÖVP)

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Andreas Pichler

Die Sitzung war mit Ausnahme von Punkt 14, 15 und 16 öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2) Unvermutete Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 29.12.2020
- 3) Freigabe der Aufschließungszone BW-A16 (KG Lichtenau, Am Sonnblick), Verordnung
- 4) Freigabe der Aufschließungszone BW-A5 (KG Loiwein, nördlicher Siedlungsraum), Verordnung
- 5) UV-Anlage am WVA-Hochbehälter Lichtenau, Wartungsvertrag
- 6) Verein Leader-Region Kemptal, Förderperiode 2021-2027
- 7) EVN-Trafostation im Betriebsgebiet Lichtenau, Dienstbarkeitsvertrag
- 8) Strombezug von der EVN, Energieliefervertrag – Strom
- 9) Kindergarten- und Volksschulbeiträge während des Lockdowns
- 10) Verpachtung von im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücksteilen im Betriebsgebiet Lichtenau, Pachtvertragsänderung aufgrund von Grundverkäufen
- 11) Gemeindeweg Parz. 750/1 sowie Parz. 751/1 am Schlossberg in Lichtenau, Festlegung der Straßenfluchtlinie aufgrund einer dortigen Vermessung
- 12) Verkauf von Teilflächen der Parz. 1200 und Parz. 1173/3 in der KG Pallweis im Zuge eines Besitzerwechsels an der Liegenschaft Pallweis 28 sowie dortige Festlegung der Straßenfluchtlinie
- 13) Berichte, Information
- 14) Nicht öffentlicher Teil
- 15) Nicht öffentlicher Teil

Dringlichkeitsantrag:

- 16) Nicht öffentlicher Teil

Verlauf der Sitzung

1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 07.12.2020 wurde fristgemäß erstellt und den zur Unterfertigung namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Schriftliche Einwendungen sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2) Unvermutete Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 29.12.2020

Der Prüfungsausschuss führte am 29.12.2020 eine unvermutete Gebarungsprüfung durch. Der Vorsitzende berichtet über das Ergebnis.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bericht zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3) Freigabe der Aufschließungszone BW-A16 (KG Lichtenau, Am Sonnblick), Verordnung

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Wohngebiet in der KG Lichtenau u. a. in die Aufschließungszone A16 unterteilt.

Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone A16 lautet:

„Bebauung (zumindest Baubeginn-Anzeige) mit Wohngebäuden der nördlich liegenden Baulandflächen im Ausmaß von mindestens 75%“

Das nördlich angrenzende Bauland ist in 15 Bauplätze unterteilt. Von den 15 Bauplätzen sind bereits 12 mit einem Hauptgebäude bebaut, das entspricht einem Anteil von 80%. Für einen weiteren Bauplatz wurden bereits die baubehördlichen Einreichunterlagen für ein Einfamilienhaus vom Bausachverständigen positiv beurteilt, wodurch der Anteil auf 87% steigt. Auf der beiliegenden Skizze (Beilage ./1) sind die bebauten Bauplätze gekennzeichnet. Die Verkehrsflächen und die Leitungsinfrastruktur sind errichtet. Die Freigabevoraussetzungen sind somit erfüllt. Durch die Freigabe der Aufschließungszone erwachsen der Gemeinde keine unwirtschaftlichen Aufwendungen für die Grundausstattung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt die Freigabe der Aufschließungszone.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

Verordnung:

Örtliches Raumordnungsprogramm 2002

Freigabe BW-A16 (KG Lichtenau)

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Wohngebiet in der KG Lichtenau u. a. in die Aufschließungszone BW-A16 unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

BW-A16:

Bebauung (zumindest Baubeginn-Anzeige) mit Wohngebäuden der nördlich liegenden Baulandflächen im Ausmaß von mindestens 75%

§ 2

Das nördlich angrenzende Bauland ist in 15 Bauplätze unterteilt. Von den 15 Bauplätzen sind bereits 12 mit einem Hauptgebäude bebaut, das entspricht einem Anteil von 80%.

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 wird die Aufschließungszone BW-A16 nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen freigegeben.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4) Freigabe der Aufschließungszone BW-A5 (KG Loiwein, nördlicher Siedlungsraum), Verordnung

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Wohngebiet in der KG Loiwein u. a. in die Aufschließungszone A5 unterteilt.

Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone A5 lautet:

„Bebauung von zwei Bauplätzen des Bauland-Wohngebietes der Parz. 1389/1 und 1389/2.“

Zum Zeitpunkt der Wohnbaulandwidmung und Erlassung der Freigabeverordnung stellte sich die Grundstückskonfiguration wie folgt dar:

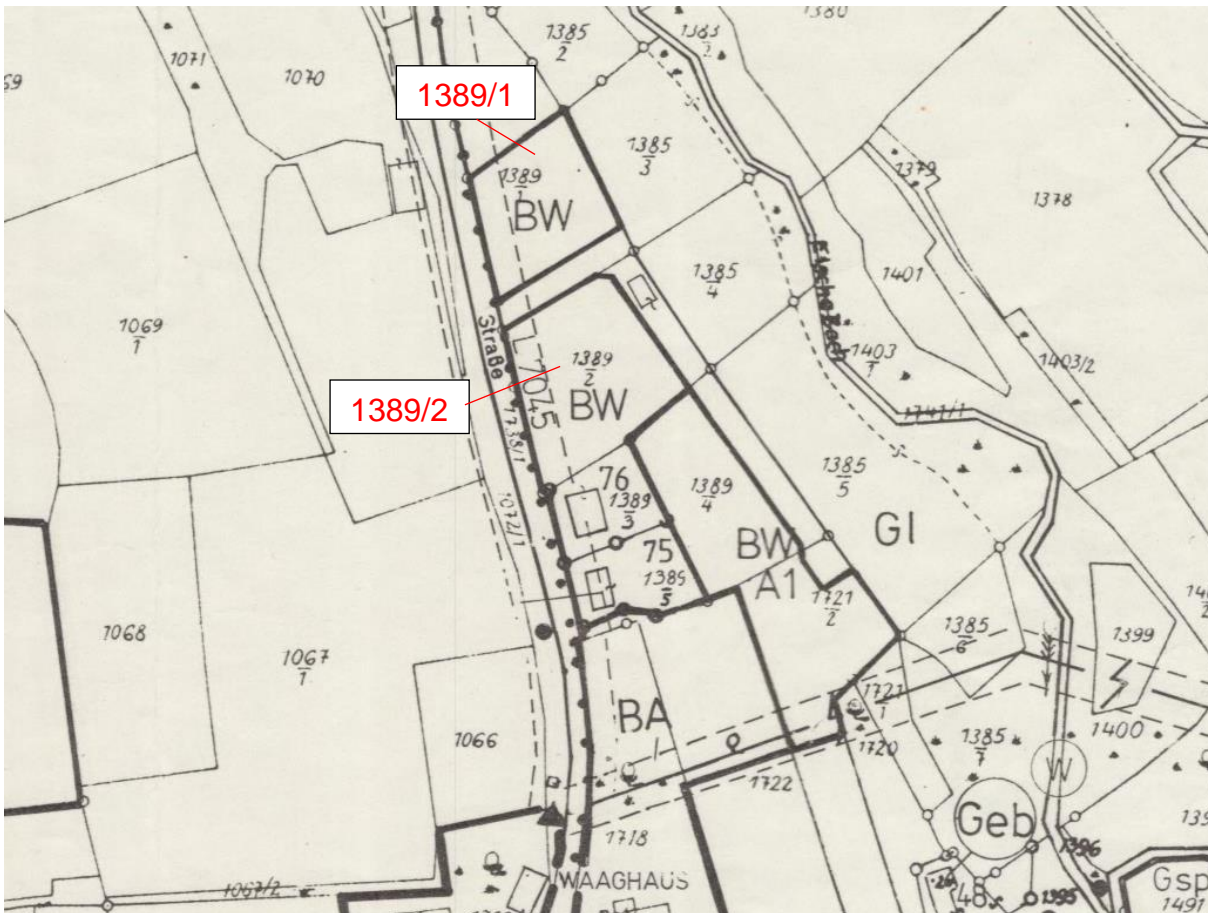


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan 1987

Das Grundstück 1389/1 wurde geteilt in die Grundstücke 1389/6 und 1389/7. Das Grundstück 1389/2 ist aufgrund der Flächenwidmungsplanänderung und des derzeit im Auflageverfahren befindlichen Bebauungsplanes ebenfalls in zwei Grundstück geteilt. Der nordwestliche Abschnitt wird mit dem bebauten Grundstück 1389/3 vereinigt und gilt somit ebenfalls als bebaut. Die ursprünglichen Grundstücke 1389/1 und 1389/2 gelten zur Gänze als bebaut.

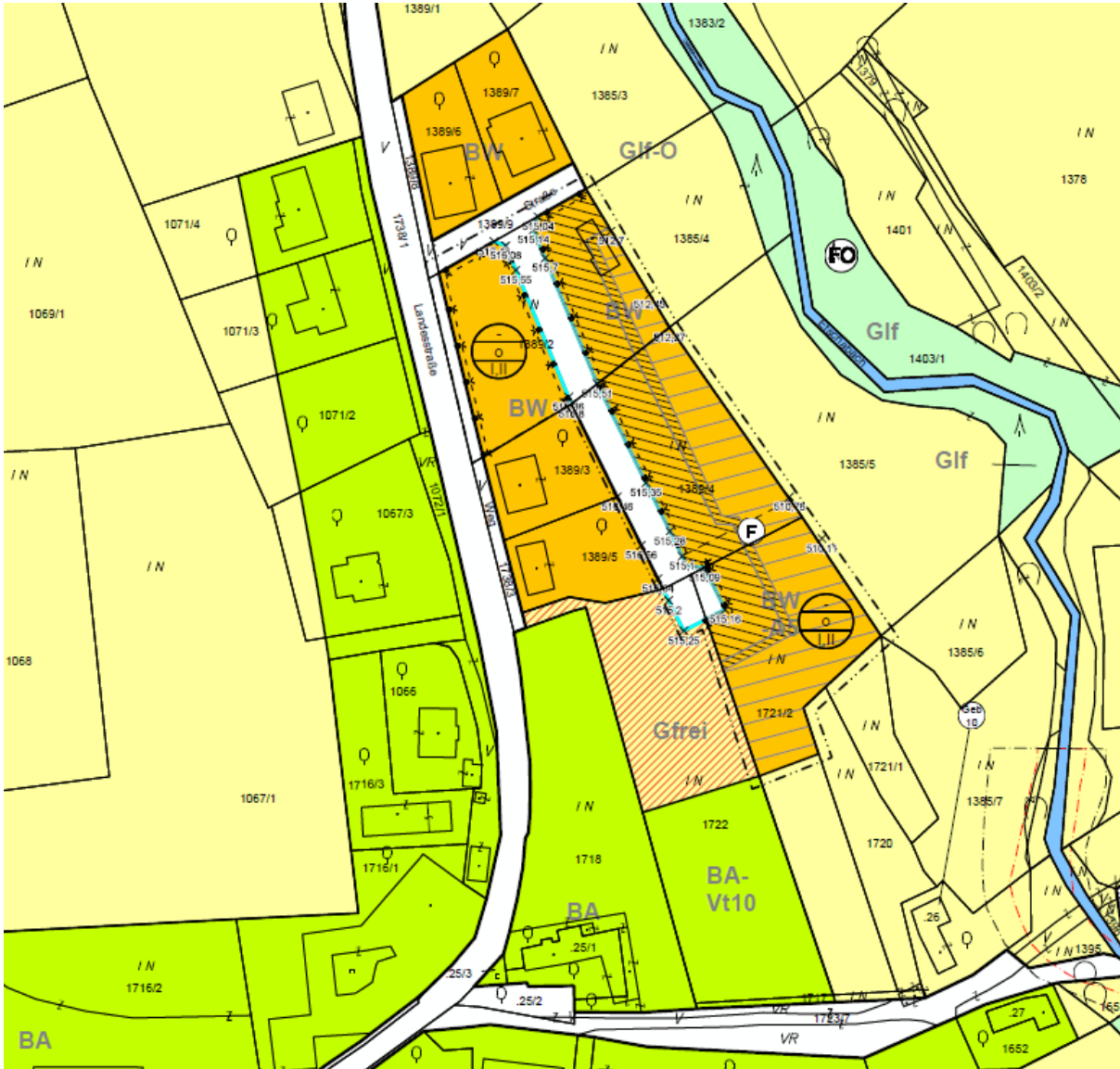


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Teilbebauungsplan Loiwein Nord

Die Freigabevoraussetzung ist damit erfüllt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand beantragt die Freigabe der Aufschließungszone.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende

Verordnung:**Örtliches Raumordnungsprogramm 2002****Freigabe BW-A5 (KG Loiwein)**

§ 1

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Wohngebiet in der KG Loiwein u. a. in die Aufschließungszone BW-A5 unterteilt. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

BW-A5:

„Bebauung von zwei Bauplätzen des Bauland-Wohngebietes der Parz. 1389/1 und 1389/2.“

§ 2

Die beiden genannten Parzellen wurden zwischenzeitlich auf in Summe vier Parzellen (Baugrundstücke) geteilt. Alle Grundstücke gelten als bebaut.

§ 3

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 wird die Aufschließungszone BW-A5 (KG Loiwein) nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen freigegeben.

§ 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5) UV-Anlage am WVA-Hochbehälter Lichtenau, Wartungsvertrag

In Lichtenau wurde die von der Wasserrechtsbehörde vorgeschriebene und für einen reibungslosen Betrieb notwendige UV-Desinfektionsanlage im Zuge des Hochbehälterausbaues eingebaut und in Betrieb genommen.

Für einen zukünftigen ordnungsgemäßen Betrieb ist eine dementsprechende Wartung erforderlich.

Die Fa. Kamp Wasser- und Filtertechnik aus Zwettl hat die jährlich erforderliche Wartung mit netto € 380,00 in Form eines jederzeit unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten kündbaren Servicevertrages angeboten. In diesen Kosten sind Reisekosten bzw. Diäten

enthalten. Eventuell erforderliche Ersatzteile werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Servicepauschale wird jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex angepasst.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Servicevertrag mit der Fa. Kamp Wasser- und Filtertechnik aus Zwettl zu den genannten Konditionen genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Servicevertrag mit der Fa. Kamp Wasser- und Filtertechnik aus Zwettl zu den genannten Konditionen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6) Verein Leader-Region Kamptal, Förderperiode 2021-2027

Die Mitgliedsgemeinden der LEADER-Region Kamptal profitieren seit über 20 Jahren von LEADER:

- ✓ Kostenlose Beratung zu Projektvorhaben & Förderungen
- ✓ Initiator für regionale Projekte (beispielsweise Nachbarschaftshilfe, Obstbaumpflanzaktion, regionales Anrufsammeltaxi, Weiterbildungen, etc.)
- ✓ gut dotierte Förderungen von EU, Bund und Land

18 Mio. Euro an Fördergeldern wurden seit 1997 in die Region geholt. 565 Projekte wurden fachlich beraten und bei der Umsetzung begleitet.

Um auch in der Förderperiode 2021 - 2027 in der Region Impulse setzen zu können, soll die projektbezogene Zusammenarbeit der Gemeinden, die aktive Mitgliedschaft im Verein LEADER-Region Kamptal, sowie die Teilnahme am LEADER-Programm der Europäischen Union fortgesetzt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, als Mitglied des Vereins LEADER-Region Kamptal und der LEADER-Region Kamptal an einer gemeinsamen, kooperativen und innovativen Regionalentwicklung und somit am LEADER-Programm für den Zeitraum 2021 – 2027 mitzuwirken.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, als Mitglied des Vereins LEADER-Region Kamptal und der LEADER-Region Kamptal an einer gemeinsamen, kooperativen und innovativen Regionalentwicklung und somit am LEADER-Programm für den Zeitraum 2021 – 2027 mitzuwirken.

1.) Durch diesen Gemeinderatsbeschluss wird der jeweiligen Gemeinde, deren Vereine, Unternehmen, Landwirte und GemeindebürgerInnen der Zugang zu LEADER-Förderungen ermöglicht.

2.) Die Projekte müssen der gültigen Strategie der LEADER-Region Kamptal und den rechtlichen und organisatorischen Vorgaben für das Programm entsprechen. Die Strategie wird gemeinsam mit den Gemeinden, regionalen Stakeholdern und der Bevölkerung erarbeitet und von der Generalversammlung beschlossen.

3.) Es ist vorgesehen, dass auch andere Förderprogramme und Fonds der europäischen Union (derzeit ELER, ESF, EFRE und EMFF) und andere verfügbare, regionale Entwicklungsinitiativen als zusätzliche Fördermöglichkeit in Betracht gezogen

und genutzt werden sollen. Abhängig davon, welche Förderthemen in diesen Programmen vorgesehen sind.

4.) Die regionale Entwicklung wird sich vorrangig auf die Schwerpunkte Wertschöpfung, Erhaltung der Natur und regionalen Kultur, Klima und Umwelt, Bildung, Gemeinwohl und Soziales sowie Digitalisierung, Smart Village und Kooperationen erstrecken.

5.) Die Grundlage zur Finanzierung der Regionalentwicklungstätigkeit und zur Aufbringung von Eigenmitteln ist, wie bisher, ein Mitgliedsbeitrag je Einwohner, welcher laut Statut von der Generalversammlung festgelegt wird (derzeit € 1,20 je Einwohner und Jahr). Eine Indexanpassung erfolgt jährlich auf Basis der Statistik des Landes NÖ. In der Generalversammlung 2022 wird diskutiert, ob sich der Jahresbeitrag verändert.

6.) Der Gemeinderatsbeschluss hat Gültigkeit bis 31.12.2030: die Förderperiode läuft von 2021 – 2027, anschließend ist eine 3-jährige Übergangsphase vorgesehen, in der weiterhin Projekte umgesetzt und abgerechnet werden können. Da sich ev. die Gebietskulisse, der Name der LEADER-Region und der Mitgliedsbeitrag geringfügig ändern werden, muss eventuell nochmals 2022 / 2023 ein Gemeinderatsbeschluss herbeigeführt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7) EVN-Trafostation im Betriebsgebiet Lichtenau, Dienstbarkeitsvertrag

Wie geplant soll im Betriebsgebiet Lichtenau im Randbereich des Öffentlichen Gutes eine Trafostation durch die EVN zur Sicherstellung der dortigen Stromversorgung errichtet werden. Diesbezüglich hat die EVN einen Dienstbarkeitsvertrag, abzuschließen zwischen der Netz Niederösterreich GmbH und der Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, zur Unterfertigung vorgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge genehmigen, dass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag unterfertigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt, dass der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag unterfertigt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8) Strombezug von der EVN, Energieliefervertrag – Strom

Die EVN-Energieliefervereinbarung ist mit 31.12.2020 ausgelaufen. Aus diesem Grund wurden schon Ende des Vorjahres Gespräche mit der EVN geführt. Um möglichst gute Konditionen erreichen zu können, verhandelte die gesamte Region Kampseen mit der EVN.

Daraufhin hat EVN hat einen neuen Energieliefervertrag mit dem Tarif Universal Float Natur für den Zeitraum 2021 bis Ende 2022 vorgelegt.

Zusätzlich wurde eine Vereinbarung über zwei Werbeeinschaltungen in den Gemeindenachrichten pro Jahr getroffen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die neue EVN-Energieliefervereinbarung genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die neue EVN-Energieliefervereinbarung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9) Kindergarten- und Volksschulbeiträge während des Lockdowns

Da der harte Lockdown für Schulen und Kindergärten auch im Jänner 2021 bestand und bis 07.02.2021 andauert, soll in Bezug auf Kindergarten- und Volksschulbeiträge über Sonderregelungen in Anlehnung an die Vorgehensweisen im Frühjahr 2020 und vor Weihnachten 2020 beraten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- im Kindergarten der Bastelbeitrag, der Fahrtkostenbeitrag und Beitrag zur Nachmittagsbetreuung von 01.01.2021 bis 07.02.2021 ausgesetzt werden,
- in der Volksschule der Beitrag zur Nachmittagsbetreuung 01.01.2021 bis 07.02.2021 ausgesetzt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Antrag des Gemeindevorstandes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10) Verpachtung von im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücksteilen im Betriebsgebiet Lichtenau, Pachtvertragsänderung aufgrund von Grundverkäufen

In Gemeinderatssitzungen vom 16.09.2020 und vom 03.11.2020 wurde beschlossen, im Betriebsgebiet Lichtenau 2.000m² an die Firma Elektrotechnik Wandl aus Lichtenau und 1.168m² an die Firma Elektro-Photovoltaik Andreas Gretzel aus Lichtenau zu verkaufen. Die noch nicht verkauften Flächen im Betriebsgebiet Lichtenau sind an einen Landwirt aus Lichtenau verpachtet.

Aufgrund der Verkäufe an die vorgenannten Firmen müssen die Verkaufsflächen sowie eine geringfügige Restfläche, welche dem Öffentlichen Gut zugeschlagen wurde, im Ausmaß von 13 m² aus dem Pachtvertrag vom 01.10.2019 herausgelöst werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass ein neuer Pachtvertrag erstellt wird, wo rückwirkend per 01.01.2021 die Reduktion um die zu verkaufenden Flächen und die geringfügige Flächenänderung des öffentlichen Gutes berücksichtigt sind. Die im Pachtvertrag vom 01.10.2019 festgelegten Hektarsätze sollen auch weiterhin angewandt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass ein neuer Pachtvertrag erstellt wird, wo rückwirkend per 01.01.2021 die Reduktion um die zu verkaufenden Flächen und die geringfügige Flächenänderung des öffentlichen Gutes berücksichtigt sind. Die im Pachtvertrag vom 01.10.2019 festgelegten Hektarsätze sollen auch weiterhin angewandt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11) Gemeindeweg Parz. 750/1 sowie Parz. 751/1 am Schlossberg in Lichtenau,
Festlegung der Straßenfluchtlinie aufgrund einer dortigen Vermessung**

In Lichtenau soll im Zuge einer Grundstücksteilung auf einem privaten Grundstück (Teilungsplan GZ 51856 des Vermessungsbüro Schubert aus Krems vom 03.07.2020) die Straßenfluchtlinie zum Gemeindeweg Parz. 751/1 und Parz. 750/1 festgelegt werden (Grenze war bis dato unvermessen).

Das Trennstück 7 soll von der Wegparzelle 751/1 wegfallen, die Trennstücke 3, 4 und 6 sollen den Wegparzellen 751/1 bzw. 750/1 zugeschlagen werden, wodurch sich die vorgesehene Straßenfluchtlinie ergibt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Festlegung der Straßenfluchtlinie in erläuterter Form genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Festlegung der Straßenfluchtlinie in erläuterter Form.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12) Verkauf von Teilflächen der Parz. 1200 und Parz. 1173/3 in der KG Pallweis im
Zuge eines Besitzerwechsels an der Liegenschaft Pallweis 28 sowie dortige
Festlegung der Straßenfluchtlinie**

In Pallweis findet an der Liegenschaft Nr. 28 ein Besitzerwechsel statt. In diesem Zuge erfolgt auch eine Teilflächenübertragung von der Liegenschaft Pallweis 13 zur gegenständlichen Liegenschaft.

Sowohl angrenzend an die Liegenschaft Nr. 28 als auch an die Liegenschaft 13 befindet sich das Gemeindegrundstück Parz. 1200.

Der Käufer von Pallweis Nr. 28 ist an die Gemeinde herangetreten, einen Teil des Gemeindegrundstückes Parz. 1200 käuflich zu erwerben.

Aus den diesbezüglichen Vorgesprächen resultierten Überlegungen, die Parz. 1200 gänzlich an die Liegenschaften Nr. 28 und Nr. 13 zu übertragen und in diesem Zuge die Straßenfluchtlinie zum Öffentlichen Gut Parz. 1173/1 neu festzulegen.

Diesbezüglich liegt der Teilungsentwurf GZ 31340 des Vermessungsbüro Schubert vom 07.12.2020 vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass 149m² an die Liegenschaft Pallweis Nr. 13 übertragen werden, im Gegenzug der Gemeinde 19m² dem Öffentlichen Gut Parz. 1173/1 zufallen und dass 150m² an die Liegenschaft Pallweis Nr. 28 übertragen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass 149m² an die Liegenschaft Pallweis Nr. 13 übertragen werden, im Gegenzug der Gemeinde 19m² dem Öffentlichen Gut Parz. 1173/1 zufallen und dass 150m² an die Liegenschaft Pallweis Nr. 28 übertragen werden.

Der Gesamtverkaufspreis an die Liegenschaft Pallweis Nr. 13 beträgt € 2.600,00 und an die Liegenschaft Pallweis Nr. 28 € 3.000,00. Die anfallende Immobilienertragssteuer und Kosten für Berechnung dieser hat die Gemeinde als Verkäuferin zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13) Berichte, Information

a) Streunerkatzenpopulation in der KG Loiwein

Der Bürgermeister hat das diesbezügliche Schreiben 28.01.2021 des Büro Landesrat Waldhäusl verlesen und sodann mitgeteilt, dass er mit dem örtlichen Tierarzt Kontakt aufgenommen hat. Dieser ist jedoch auf Großvieh spezialisiert.

GR Johann Höller hat anschließend über seine Recherchen bezüglich von Katzen übertragbarer Infektionskrankheiten berichtet.

GR und Ovst von Loiwein Andreas Simlinger erklärte, dass ihm eine Familie bekannt ist, welche mehrere Katzen kastrieren hat lassen. Dort hat er auch unterstützt. Ansonsten sind ihm momentan keine weiteren diesbezügliche Fälle bekannt.

Es ergab sich im Gemeinderat die Meinung, dass im Vorfeld weitere Klärungen erfolgen sollen:

Der Bürgermeister nimmt mit einem Tierarzt, welcher diesbezüglich bewandert ist, Kontakt auf.

In den nächsten Gemeindenachrichten soll ein Artikel erscheinen (Probleme mit Streunerkatzen mögen der Gemeinde gemeldet werden sowie Information bezüglich Pflichten eines Katzenhalters).

b) Ovst-Abklärungen (bspw. Hunde, Bäume, Ortsbeleuchtungen)

c) Weitere KIP-Förderungen sind eingelangt

d) Stolz auf unser Dorf wird 2021 stattfinden

e) Vermögen für die Eröffnungsbilanz wurde erhoben und bewertet

f) Stand der derzeitigen Personalausreibung

g) COVID-Testungen in Gföhl + Abfrage Testfreiwillige

h) Musikschule

i) Bericht über die Entscheidungen des Gemeindevorstandes in seiner letzten Sitzung

Nicht öffentlicher Teil:

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt, welches gesondert abgelegt wird.

**Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.04.2021
genehmigt ~~abgeändert~~ nicht genehmigt.**

Andreas Pichler eh.
Bürgermeister

Stefan Grimas eh.
Schriftführer

Johann Höller eh.
Gemeinderat

...Anton Mistelbauer eh.
Gemeinderat

Andreas Mistelbauer eh.
Gemeinderat

Beilagen:

Beilage ./1: Skizze-Freigabeverordnung BW-A16 vom 01.02.2021

